



aktion leben
österreich

XXIV. GP.-NR

Nr. 3. /BI

14. Jan. 2009

Parlamentarische Bürgerinitiative der aktion leben:

Mit Kindern in die Zukunft! Für ein kinder- und elternfreundliches Österreich



„Mit jedem Kind fängt die Welt neu an.“ Eine Gesellschaft, die in die Zukunft denkt und an sie glaubt, muss ein kinder- und elternfreundliches Klima schaffen.

Noch immer werden schwangere Frauen von ihrer Umgebung im Stich gelassen. Sie erfahren, dass es leichter ist, einen Schwangerschaftsabbruch zu bekommen, als Hilfe für ein Leben mit ihrem Kind. Wer ein Kind mit Behinderung zur Welt bringt, muss mitunter sein Leben lang um Förderungen, Betreuung und Unterstützung kämpfen. Immer weniger Frauen und Männer trauen sich Kinder zu - aus Sorge, beruflich oder finanziell ins Abseits zu geraten.

Es ist dringend notwendig, an einer Gesellschaft zu arbeiten, in der alle Kinder herzlich willkommen sind - denn die Zukunft beginnt mit der Geburt und endet mit ihrer Zukunft!

Wir fordern daher den *Nationalrat* auf, die gesetzlichen Grundlagen für folgende Maßnahmen zu schaffen:

Mit Kindern in die Zukunft!

- Einrichtung eines öffentlich finanzierten Hilfsfonds für Schwangere in Not
- Ständige Werbung für Schwangerenberatung
- Vielfältige Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung
- Bestmögliche Kinderbetreuung:
 - Wahlfreiheit zwischen inner- und außerfamiliärer Betreuung
 - Qualitätsvolle und leistbare Betreuungsplätze

Bitte unterzeichnen Sie unsere Bürgerinitiative.

Mit Ihrer Unterschrift treten Sie für ein kinder- und elternfreundliches Österreich ein. Zu den einzelnen Forderungen lesen Sie bitte mehr auf Seiten 2 und 3.

Platz für Ihre Unterschrift finden Sie auf der Rückseite. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer,
Verleger und Verfasser:
aktion leben österreich

Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. Paul Aiginger

Generalsekretärin:
Mag. Martina Kronthaler

Adresse:
1010 Wien, Dorotheerg. 6-8
Tel. 01/512 52 21
Fax: 01/512 52 21-25
E-mail: info@aktionleben.at

Fotos:
H. Hinger, P.Séгур-Cabanac,
Thomas Wunderlich /
Das Leben ist schön

www.aktionleben.at

Parlamentarische Bürgerinitiative der aktion leben: **Mit Kindern in die Zukunft!**

1. Warum fordern wir einen Hilfsfonds für Schwangere in Not?

Ist-Zustand: Eine (unerwartete) Schwangerschaft, bzw. die Geburt eines Kindes, kann für eine Frau/ein Paar große finanzielle und existenzielle Probleme bedeuten.

Unser Ziel: Schwangere Frauen sollen sicher sein, dass ihre Kinder willkommen sind. Keine Frau sollte sich aus Not - welcher Art auch immer - gezwungen sehen, eine Schwangerschaft abzubrechen. Schwangerenberatungsstellen sollen deshalb rasch und unbürokratisch finanzielle Hilfe leisten können.

Erwartung: Es soll möglich sein, dass ein öffentlich finanziert Hilfsfonds zur Unterstützung schwangerer Frauen in Not eingerichtet wird.

Auf diesen können Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Schwangerenberatung zugreifen. Sie sollen den Hilfsfonds selbst verwalten und gegenüber dem Rechnungshof verantworten. Der Hilfsfonds soll nach dem Beispiel der Hilfsfonds für Schwangere bzw. für Eltern in Not der Erzdiozesen Wien und Salzburg gestaltet sein.

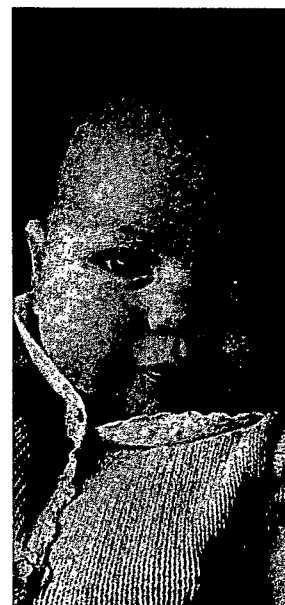
2. Warum fordern wir Werbung für Schwangerenberatung?

Ist-Zustand: Das Bundesministerium fördert zwar Familienberatungsstellen, bewirbt sie aber zu wenig. Viele Frauen wissen nicht, dass es Schwangerenberatungsstellen gibt, in denen sie anonym über ihre Schwierigkeiten sprechen können und erfahren, mit welchen Hilfen sie rechnen können.

Unser Ziel: Jede schwangere Frau soll wissen, dass es auf Schwangerschaft spezialisierte Beratungsstellen gibt. Der Weg in die grundsätzlich freiwillige Beratung sollte selbstverständlich werden.

Erwartung: Es soll möglich sein, das Angebot von Beratung und ihre Inanspruchnahme ständig öffentlich zu bewerben!

Um Schwangerenberatungsstellen bekannt zu machen, braucht es vielfältige Maßnahmen - vom Hinweis auf dem Beipackzettel in Schwangerschaftstests bis zur öffentlichen Bewerbung auf Plakawänden.



3. Warum fordern wir solidarische, vielfältige Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung?

Ist-Zustand: Der Oberste Gerichtshof erkannte vor einem Jahr den gesamten Unterhalt für ein Kind, das mit dem Down-Syndrom zur Welt gekommen war, als Schaden an (5 Ob 165/05 h).

In dem Fall hatte der Arzt der Schwangeren den Verdacht einer schweren Behinderung ihres Kindes nicht klar genug mitgeteilt. Ein Abbruch war dann wegen der fortgeschrittenen Schwangerschaft nicht mehr möglich gewesen. Diese neue Rechtsprechung zwingt Ärzte und Krankenanstalten dazu, sich möglichst abzusichern, auf umfangreiche Untersuchungen zu drängen und im Zweifel von einer ernsten Behinderung mit all ihren Folgen auszugehen.

Gleichzeitig fehlt in Österreich ein uneingeschränktes Diskriminierungsverbot behinderter Menschen und deren Angehörigen. Ihnen soll ein verfassungsrechtlicher Anspruch auf angemessenen Ausgleich ihrer oft schweren Lebenssituation eingeräumt werden.

Unser Ziel: Die Republik Österreich soll sich aktiv zum Schutz der Würde des Menschen bekennen. Daher soll sie für einen angemessenen Ausgleich des Aufwands sorgen, der sich aus einer Behinderung für die Betroffenen selbst, aber auch für deren sorgepflichtigen Angehörigen ergibt. Niemandem soll ein Schadenersatzanspruch zustehen, wenn ein Kind behindert geboren wird. Auch

aktion leben

dann nicht, wenn dessen Geburt bei rechtzeitiger Kenntnis der Behinderung durch Schwangerschaftsabbruch verhindert worden wäre. Denn niemals darf die Geburt eines Kindes mit Behinderung ein „Schaden“ sein.



a) In der Bundesverfassung soll das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen verankert und die solidarische Unterstützungspflicht als Staatsaufgabe festgeschrieben werden, denn die Bundesverfassung verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen. Der Oberbegriff für beide Forderungen soll „Schutz und Achtung der Würde des Menschen“ lauten.

Nach Artikel 7 soll im Bundesverfassungsgesetz dieser Artikel 7a eingefügt werden: „Artikel 7a: Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Schutz der Würde des Menschen als grundlegende Aufgabe der staatlichen Gewalt. Die Gesetzgebung und Vollziehung hat für einen angemessenen Ausgleich des Aufwands, der sich aus einer Behinderung für die Behinderten selbst, aber auch deren sorgepflichtige Angehörige ergibt, zu sorgen.“

b) Die konkrete Umsetzungspflicht selbst richtet sich nach der bundesverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung.

Für den Kompetenzbereich der Bundesgesetzgebung sind folgende Änderungen im Schadenersatzrecht des ABGB nötig.

Nach § 1324 ABGB soll nachstehender § 1324a eingefügt werden: „§ 1324a. Ein auf eine vorgeburtliche Behinderung gründender Schadenersatzanspruch besteht nur dann, wenn durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige ärztliche Fehlleistung eine Behinderung herbeigeführt oder verschlimmert oder deren Heilung oder Linderung nicht erreicht wurde. Ein Schadenersatzanspruch aufgrund eines unterlassenen Schwangerschaftsabbruchs ist in jedem Fall ausgeschlossen.“

4. Warum fordern wir bestmögliche Kinderbetreuung?

- Wahlfreiheit zwischen inner- und außerfamiliärer Betreuung
- qualitätsvolle und leistbare Betreuungsplätze

Problem: Viele Eltern finden keinen geeigneten Betreuungsplatz für ihre Kinder. Andere wiederum wollen ihre Kinder, vor allem, wenn diese klein sind, selbst betreuen, können sich dies aber nicht leisten.

Unser Ziel: Mütter und Väter sollen gut mit ihren Kindern leben können. Müttern und Vätern sollen keine Nachteile entstehen, wenn sie sich – wie lange auch immer – selbst um ihre Kinder kümmern wollen. Die Wahlfreiheit über die Art der Kinderbetreuung muss gesichert werden. Es muss gewährleistet sein, dass hochwertige Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Kinderbetreuung muss für alle Mütter und Väter in Österreich leistbar sein. Hohe Qualitätsstandards sollen bei allen Formen der Betreuung gesichert sein.

Das ist notwendig, dass der Bund:

- für die **Bereitstellung qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze** für Kinder jeder Altersstufe sorgt.
- eine **hohe Qualität der Ausbildung** für alle Personen garantiert, die beruflich Kinder betreuen.
- die in den einzelnen Bundesländern **unterschiedlichen Kosten für Kinderbetreuung ausgleicht**, damit sie für alle Eltern leistbarer wird.
- über die Familienpolitik **Chancengleichheit** für Mütter und Väter **auf dem Arbeitsmarkt** herstellt.
- **Nachteile im Familieneinkommen und in der Pension**, die Müttern bzw. Vätern durch die Betreuung ihrer Kinder oder durch Teilzeitarbeit entstehen, **besser ausgleicht**.

**Parlamentarische
Bürgerinitiative
der aktion leben:**

Mit Kindern in die Zukunft!
Für ein kinder- und elternfreundliches Österreich

- Wir unterstützen die folgenden Forderungen:
- ☐ Hilfsfonds für Schwangere in Not
 - ☐ Ständige Werbung für Schwangerenberatung

- ☐ Solidarische Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung
- ☐ Bestmögliche Kinderbetreuung

Bitte in Blockbuchstaben und vollständig mit Kugelschreiber ausfüllen.
Wir werden Sie über den Fortgang der Initiative laufend unterrichten.

Vor- und Familienname	Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer PLZ, Ort <i>(Bitte alle Angaben berücksichtigen)</i>	Geburtsdatum	Datum*	Unterschrift
-----------------------	---	--------------	--------	--------------

Unterstützung

Vorname	Straße	Hausnummer / Stiege / Türnummer		
Familienname	PLZ	Ort		
Vorname	Straße	Hausnummer / Stiege / Türnummer		
Familienname	PLZ	Ort		
Vorname	Straße	Hausnummer / Stiege / Türnummer		
Familienname	PLZ	Ort		
Vorname	Straße	Hausnummer / Stiege / Türnummer		
Familienname	PLZ	Ort		
Vorname	Straße	Hausnummer / Stiege / Türnummer		
Familienname	PLZ	Ort		
Vorname	Straße	Hausnummer / Stiege / Türnummer		
Familienname	PLZ	Ort		

Bitte einsenden an: aktion leben österreich, Dorotheerg. 6-8, 1010 Wien oder per Fax: 01/512 52 21-25. **Wir sammeln bis zum 30. Juni 2008 Unterschriften.** Weitere **Unterschriftenlisten** schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie drucken sie über unsere Homepage aus: www.aktionleben.at. Bestelladresse: aktion leben österreich, Dorotheerg. 6-8, 1010 Wien, T. 01/512 52 21, info@aktionleben.at. **Wer kann unterzeichnen?** Jeder österreichische Staatsbürger, der das 19. Lebensjahr vollendet hat. **Was geschieht mit Ihrer Unterschrift?** Sie wird nach dem Ende der Unterschriftenaktion so bald wie möglich den Präsidenten des Nationalrates übergeben.